

## KLUB DER FREIHEITLICHEN BEZIRKSRÄTE



Wien – Brigittenau

Der Klub der Freiheitlichen Bezirksräte Wien – Brigittenau stellt gemäß § 24 Abs 1 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen in der Sitzung der Bezirksvertretung des 20. Wiener Gemeindebezirkes am 20. September 2017 folgenden

## ANTRAG

Die zuständigen Stellen der Stadt Wien werden ersucht, im Interesse der Sicherheit der Fußgänger für eine bessere Kennzeichnung des Radfahrverbots am Gehweg auf der Anton Schmid-Promenade zwischen Bezirksgrenze zum 2. Bezirk und Leipziger Straße, insbesondere durch eine gut sichtbare Beschilderung und durch wiederkehrende Bodenmarkierungen, zu sorgen.

## BEGRÜNDUNG:

Die am Ufer des Donaukanals entlang führende Anton Schmid-Promenade ist von der Bezirksgrenze zum 2. Bezirk bis zur Leipziger Straße ein Gehweg, auf dem gemäß § 68 Abs. 2 StVO das Radfahren in der Längsrichtung verboten ist, wobei parallel dazu zwischen der Anton Schmid-Promenade und der Brigittenauer Lände auch ein Radweg verläuft.

Trotz des Radfahrverbots wird jedoch die Anton Schmid-Promenade im genanten Bereich laufend auch von Radfahrern frequentiert, was zu einer immensen Gefährdung der Fußgänger führt – nicht zuletzt, weil diese aufgrund des Verbots dort nicht mit Radfahrern rechnen müssen. Ursache für die Verletzung des Radfahrverbots ist – neben der Ignoranz mancher Radfahrer, die das Verbot kennen und die Gefährdung der Fußgänger in Kauf nehmen – die unzureichende Kennzeichnung des Verbots. Teilweise nehmen selbst aufmerksame (zumeist nicht ortskundige) Radfahrer das Verbot nicht wahr, weil das Radfahren an anderen Stellen des Donaukanalufers erlaubt ist, sie daher nicht mit dem Verbot rechnen bzw. sie die ohnedies zu wenigen Verbotshinweise leicht übersehen.

Eine Verbesserung der Situation kann ohne großen Aufwand dadurch erreicht werden, dass das Radfahrverbot am jeweiligen Beginn des Gehwegs (Radfahrverbotes) sowie auf allen innerhalb der Verbotszone liegenden Zugangswegen zur Anton Schmid-Promenade besser beschildert wird. Zusätzlich sollen regelmäßig wiederkehrende Bodenmarkierungen im Verlauf des Gehwegs jene Radfahrer, die die Verbotsschilder übersehen oder ignoriert haben, zum Verlassen des Gehwegs bewegen. Die Kosten für eine verbesserte Kennzeichnung stehen in keinem Verhältnis zur dadurch erhöhten Sicherheit der Fußgänger.